



Anhang zur Studienordnung

English Linguistics

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm English Linguistics 30 kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen English Literature and Linguistics 90, English Linguistics 90 und English Literature 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Englische Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 English Linguistics qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Englische SLW oder Linguistik. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

- Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Englische Sprach- und Literaturwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 39 ECTS Credits.

Modulgruppen

des Bachelor-Programms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Englische Sprach- und Literaturwissenschaft

Grundkenntnisse der Englischen Sprachwissenschaft sowie Englische Sprachkenntnisse im Umfang von 21 ECTS Credits:

- Language Skills and Culture: Introduction
- Introduction to English Linguistics

Englische Sprachwissenschaft

Solide Kenntnisse des Alt- und Mittelenglischen im Umfang von 12 ECTS Credits:

- History of the English Language 1: Focus on Old English
- History of the English Language 2: Focus on Middle English

Language Skills and Culture

Leistungen aus dem Bereich Language Skills and Culture (und damit Englischkenntnisse C1) im Umfang von 6 ECTS Credits:

- Writing Skills and Media Analysis

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe	Modultypen in Modulgruppe
Methods and Theories in Linguistics	sämtliche Pflichtmodule	P
English Linguistics	[keine Mindestanforderung]	WP W
Research-Oriented Specialization: English Linguistics	mind. 9 ECTS Credits	WP W
Language Skills and Culture	sämtliche Pflichtmodule	P WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit: In Kraft seit dem 1. August 2026. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2026 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 26. September 2025, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 4. November 2025.